

**Siebte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang International Production Engineering and Management
an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOIP –**

Vom 3. August 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Production Engineering and Management an der Technischen Fakultät der FAU – FPOIP – vom 14. Juli 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 3. Dezember 2019, wird wie folgt geändert:

1. In § 44 wird nach Abs. 2 folgender neuer Absatz 3 angefügt:

„(3) ¹Die siebte Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die sich bezogen auf die Prüfung der geänderten Module noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2025 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.“

2. Die **Anlage 1a** wird wie folgt geändert:

a) Zeile 22 (B15) wird wie folgt geändert:

aa) In Spalte 2 (Spalte 2) werden die Worte „Automatisierte Produktionsanlagen“ durch die Worte „Handhabungs- und Montagetechnik“ ersetzt.

bb) In Spalte 11 (S11) wird die Zahl „5“ gestrichen.

cc) In Spalte 12 (S12) wird die Zahl „5“ eingefügt.

b) In Zeile 27 (B19) werden in Spalte 11 (S11) die Zahl „5“ eingefügt und in Spalte 12 (S12) die Zahl „5“ gestrichen.

3. Die **Anlage 1b** wird wie folgt geändert:

a) Zeile 21 (B15) wird wie folgt geändert:

aa) In Spalte 2 (Spalte 2) werden die Worte „Automatisierte Produktionsanlagen“ durch die Worte „Handhabungs- und Montagetechnik“ ersetzt.

- bb) In Spalte 11 (S11) wird die Zahl „5“ eingefügt.
- cc) In Spalte 12 (S12) wird die Zahl „5“ gestrichen.
- b) In Zeile 26 (B19) werden in Spalte 11 (S11) die Zahl „5“ gestrichen und in Spalte 12 (S12) die Zahl „5“ eingefügt.

§ 2

¹Die siebte Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die sich bezogen auf die Prüfung der geänderten Module noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2025 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 22. Juli 2020 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 3. August 2020.

Erlangen, den 3. August 2020

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 3. August 2020 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 3. August 2020 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 3. August 2020.